



Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

An die Geschäftsstelle der Stadtratsfraktion
CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Einführung der „Advanced Practice Nurse“ – die LHM bereitet sich vor

Antrag Nr. 20-26 / A 05868 von der Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Veronika Mirlach, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär vom 28.08.2025, eingegangen am 28.08.2025

Sehr geehrter Herr Stadtrat Pretzl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Grimm,
sehr geehrte Frau Stadträtin Mirlach,
sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,
sehr geehrte Frau Stadträtin Bär,

mit Ihrem Antrag wird die Landeshauptstadt München (LHM) aufgefordert, frühzeitig auf die München Klinik gGmbH (MüK) zuzugehen und gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, wie die neue Profession der so genannten Advanced Practice Nurses in der und für die MüK am sinnvollsten eingesetzt werden könne. Dies gelte unter anderem für Einsatzgebiete und Verantwortungsbereiche, aber es solle auch geprüft werden, ob und wie die MüK in der München Klinik Akademie gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Hochschule München Advanced Practice Nurses ausbilden können. Im aktuellen Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ auf Bundesebene sei festgeschrieben: „Kurzfristig bringen wir Gesetze zur Pflegekompetenz, Pflegeassistenz und zur Einführung der ‘Advanced Practice Nurse’ auf den Weg und sichern den sogenannten ‘kleinen Versorgungsvertrag’ rechtlich ab.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag vom 22.08.2025 als Brief zu beantworten, und teile Ihnen auf diesem Wege Folgendes mit:

Das GSR als zuständiges Beteiligungsreferat der MÜK befindet sich bereits in einem stetigen Austausch mit der MÜK zur Etablierung akademischer Berufsrollen der Pflege innerhalb des klinischen Kontextes sowie speziell zum Themenkomplex „Advanced Practice Nursing“ (APN). Auch mit den Verantwortlichen des APN-Studiengangs an der Hochschule München besteht ein Dialog zur Entwicklung des Studiengangs und des Berufsbilds APN.

Die MÜK hat bereits ab Anfang 2023 eine Gruppe akademischer Pflegefachkräfte auf- und kontinuierlich weiter ausgebaut. Qualifikatorisch ist diese Gruppe auf einem Bachelor-Niveau angesiedelt. Die Pflegefachkräfte bringen eine fundierte praktische Erfahrung in unterschiedlichen medizinischen Fachbereichen mit. Im Jahr 2025 ist die Gruppe durch eine Kollegin aus der ersten Kohorte des Studiengangs an der Hochschule München verstärkt worden. Aus der Gruppe konnte die MÜK bereits zwei Kolleg*innen für den Aufbaustudiengang APN an der Hochschule München gewinnen.

Fachlich-inhaltlich fokussieren sich die akademischen Pflegefachkräfte auf

- den Transfer pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse in die Patient*innenversorgung,
- die Verbesserung von Abläufen und Prozessen der Patient*innenversorgung (z. B. intra- und interprofessionelle Übergabeprozesse),
- eine Standardisierung der Versorgung in komplexen Patient*innensituationen und
- die Entwicklung fachbezogener, versorgungsspezifischer Leitlinien und Standards.

Die nachhaltige Implementierung von APN-Rollen im klinischen Kontext benötigt ein Rahmengerüst, das die Rollenausgestaltung und -entwicklung sowie deren betriebliche Einführung stützt und stabilisiert. Dieses soll mit einem Bundesgesetz zu APN und Community Health Nursing (CHN) geschaffen werden. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) teilte auf dem Deutschen Pfl egetag im November 2025 mit, dass zunächst die Ausgestaltung und Verabschiedung des „Gesetzes zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege“ (BEEP-G) abgewartet werde, um anschließend im ersten Quartal 2026 das Gesetzgebungsverfahren für das angekündigte APN/CHN-Bundesgesetz anzustoßen. Das BEEP-G wurde im Vermittlungsausschuss im Dezember 2025 behandelt und es konnte eine Einigung erzielt werden.

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bietet Bachelor-Absolvent*innen im Bereich der Pflegewissenschaft einen guten Eingruppierungsrahmen. ANP mit Masterabschluss sind dagegen derzeit nur rudimentär über den TVöD abgebildet. Eine passende Eingruppierung würde die Attraktivität dieser Berufsrolle weiter stärken. Aus Sicht des GSR sind zudem Verbesserungen auch in CHN-Studiengängen (z. B. im Bereich der Studiengebühren) sowie eine Stabilisierung der Finanzierung von APN/CHN im Rahmen der Krankenhausfinanzierung und der Pflegebudgets erforderlich.

Der Lenkungskreis Pflege unter Leitung der 3. Bürgermeisterin Verena Dietl befasste sich im März 2024 und Februar 2025 mit den Chancen von APN für die Berufspraxis und die Versorgung. In zwei Appellen durch die Stadtspitze unter anderem an das Bundesgesundheitsministerium und das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention wurden jeweils Forderungen unter anderem zur Stärkung und Ausweitung der Berufsrolle der APN integriert. Das GSR hat im Rahmen seiner Zuständigkeit für Kliniken und Akutpflege zudem unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen:

- Durchführung eines digitalen Fachdialogs mit APN des Uniklinikums Freiburg im April 2024 für Verantwortliche der MÜK,
- Durchführung der Fachveranstaltungsreihe „Akademische Berufsrollen der beruflichen Pflege“ im Februar und März 2025 (<https://pflege-in-muenchen.de/digitale-veranstaltungsreihe-akademische-berufsrollen-in-der-pflege/>),

- Durchführung eines Workshops „Skills und Grade Mix an Kliniken mit pädiatrischer Versorgung“ vom 17.10.2025.

Ferner wird die Übernahme der Schirmherrschaft für die APN-Konferenz der Akademischen Fachgesellschaft (AFG) Süd des Deutschen Netzwerks APN & ANP g.e.V. im November 2026 durch die LHM geprüft.

Aus Sicht des Gesundheitsreferates (GSR) ist die Weiterentwicklung des Skills- und Grade-Mix in der beruflichen Pflege essenziell zur Sicherung der Gesundheitsversorgung sowie zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs. Das GSR wird die Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene, insbesondere das Gesetzgebungsverfahren für ein APN-/CHN-Gesetz, weiterhin intensiv begleiten.

Das Antwortschreiben ist mit dem Sozialreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der MÜK abgestimmt.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I. (per E-Mail)

an das Direktorium D-HA II/V1 4810-1-0222
an das Presse- und Informationsamt
zur Kenntnisnahme, weiteren Bearbeitung und Verbleib.

III. Abdruck von I. und II.

an GSR-BdR-SB
an das Sozialreferat
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das GSR-GP-BM (Zuleitung an die MÜK)
zur Kenntnisnahme und zum Verbleib.

**IV. Ablegen bei
GSR-GP-P**

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin